



BUNDESVERBAND KRAFTFAHRZEUG-KENNZEICHEN e.V.

BKK · Fasanenstraße 77 · 10623 Berlin

Berlin, 11.04.2013 GI/pa

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt
Herrn Jürgen Leindecker
Sternstraße 3
39104 Magdeburg

Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt Landesgeschäftsstelle							
Präs.	15. April 2013						ZN
							Ø
LGF	1	2	3	4	5	6	Wv.:
				X			zdA.

Beitrag bei 15/04
15/14

Wegfall der Umkennzeichnungspflicht

Sehr geehrter Herr Leindecker,

im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Verbandsanhörung ist uns der Entwurf einer Änderungsverordnung zur Fahrzeugzulassungsverordnung zur Stellungnahme zugegangen. Wir entnehmen daraus, dass mit einer Änderung des § 13 FZV bundesweit auf die Umkennzeichnungspflicht für Kraftfahrzeuge bei Wohnort- und bei Halterwechsel verzichtet werden kann. Dies wird damit begründet, dass nach einem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 18./19. April 2012 die Bundesregierung ersucht wird, diese Änderungen vorzunehmen. Der Verordnungsentwurf soll noch in dieser Legislaturperiode in den Bundesrat zur Beschlussfassung eingebracht werden.

Die beabsichtigte Änderung entspricht **nicht** dem Beschluss der Verkehrsministerkonferenz und **wirkt sich für die Hersteller von Kraftfahrzeugkennzeichen ruinös** aus. Er hat auch ordnungspolitisch unerwünschte Auswirkungen.

Die Verkehrsministerkonferenz hat nur - mit einer knappen Mehrheit - beschlossen, bei Wohnortwechsel bundesweit einen Wegfall der Umkennzeichnungspflicht anzustreben. Es ist zu keinem Zeitpunkt auch beim Halterwechsel dieser Wegfall vorgesehen gewesen. Aus der

Begründung der Änderungsverordnung ist nicht ersichtlich, welche sachlichen Änderungen zwischenzeitlich eingetreten sein könnten, die eine andere Beurteilung rechtfertigen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass das Zulassungsvolumen bei Halterwechsel ca. 65 % der gesamten Zulassungsvorgänge in der Bundesrepublik Deutschland ausmacht. Sollte die Verpflichtung zur Umkennzeichnung in diesen Fällen entfallen, wird es zu erheblichen Umsatzeinbußen in unserem Berufszweig sowie auch in den Kommunen durch Ausfall bei vereinbarten Umsatzmieten kommen. Dadurch werden Arbeitsplätze vernichtet und Preiserhöhungen für den Halter unvermeidbar sein.

Beim Wegfall der Umkennzeichnungspflicht wird eine Situation eintreten, die man nur als **Schilderchaos** in den Zulassungsorten bezeichnen kann. Die Zuordnung des Fahrzeughalters durch das Unterscheidungszeichen auf den Kraftfahrzeugkennzeichen zu den einzelnen Orten ist nicht mehr erkennbar, insbesondere wenn der Halter sich im neuen Zulassungsbezirk nicht anmeldet, wodurch ein hohes **Sicherheitsrisiko** eintritt. Vor allem bei Unfällen und Straftaten werden sich bei der Ermittlung des Halters erhebliche Probleme ergeben, welche die Arbeit der Polizei erschwert.

Wir sind der Meinung, dass Sie über diese Entwicklung unterrichtet werden müssen und bitten Sie, für den Fall einer von Ihnen geforderten amtlichen Stellungnahme, die Konsequenzen zu bedenken.

Sollten Sie Gesprächsbedarf haben, können Sie uns gerne – auch per E-Mail – kontaktieren.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesverband Kraftfahrzeug-Kennzeichen e. V.

Rechtsanwalt und Notar

Uwe Glomb

